

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

8.7.1776 (No. 28)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974740](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974740)

Nro. 28.

Olden-
wöchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 8. Jul. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Von Gottes Gnaden Friederich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditzmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst &c. &c.

Fügen dir Johann Hinken aus Etern in der Boontey Zwischenahn hiesiger Graffschaften hies mit zu wissen, wasmassen in Sachen Unserer Adv. Hisei Anklägers wider dich Johann Hinken anbeklagten Terminus zu Anhörung der Urteil auf den 3ten Sept. a. c. wird seyn der Dienstag nach dem 13ten Sonntage post Trinitatis angesetzt worden; als laden Wir aus Landesherrlicher Macht dich hiemit daß du am obbesagten Tage vor Unserer Regierungsz. Canzellen in Person erscheinst, mit der ernstlichen Verwarnung falls du dich sodann nicht stürest, in contumaciam wider dich Verfahren und die von dir hieselbst mittelst Unterpand bestellte Caution de judicio fisci für hinfällig erkläret werden solle. Wornach du dich zu achten.

Gegeben in Oldenburg unter unserm zur hiesigen Regierungsz. Canzellen verordneten Inseigel, den 2ten Julii 1776.

(L. S.)

von Warendorff. Wolters.

- 2) Demnach der zur Ape wohnende Kaufmann Johann Nicolans Meyer angezeigt, gestalten er in den letzten Jahren seiner geführten Handlung sehr vieles zugesetzt, weil viele von seinen Buchschulden, durch die Zeithero fast beständig geherrschete Viehsuche und Mißwachs; und den dahero fast allgemein entstandenen grossen Geldmangel verlohren gegangen, und er dannenhero auffer Stand gesetzt worden, seine in ihm dringende Creditores bezahlen zu können, er also gendthiget sen bonis zu cediren, inzwischen, zumal er sein sämmtliches Vermögen zu Befriedigung seiner Creditoren, so weit dieselbe möglich, herzugeben erbötig, verhoffte,

und zu seinen Creditoren das Zutrauen habe, wie selbige sich bey diesen Umständen billig finden und von ihren Forderungen ein beträchtliches fallen lassen würden, er also um Convocationem edictalem an seine gesammte Creditores, daß selbige ihre an ihn habende Forderungen, ohne Unterscheid in einem gewissen Termine anzugeben, zu justificiren und zu Treffung eines gültlichen Accords, mit ihm entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, vor diesem Hochfürstl. Consistorio sich zu siffiren hätten, geziemend angefuchet: So werden des Johann Nicolaus Meyers gesammte in- und ausländische Creditores hiedurch verabladet. 1) auf den 2ten Sept. a. c. ihre an obgedachten Johann Nicolaus Meyer habende Forderungen ex quocunque capite sie auch herrühren, bey dem hiesigen Hochfürstl. Consistorio behörig nicht nur anzugeben, sondern auch alle zu derselben Beweis dienende Documenta und Urkunden zugleich mit ad Acta zu liefern. 2) auf den 25sten Sept. a. c. aber, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu gerichtlicher Treffung gültlicher Auskunft und Accords mit dem Debitore Kaufmann J. M. Meyer bey dem gedachten Consistorio zu erscheinen, und zwar unter der Verwarnung, daß alle und jede, welche obgedachte Termine nicht gehörig observiren, sondern ohne sich selbst oder genugsam Bevollmächtigte alsdenn zu siffiren vorbeystreichen lassen werden, forthin nicht weiter gehört werden sollen.

Oldenburg ex Consistorio, den 3ten Jul. 1776.

von Varendorff.

Wolters.

- 3) Es hat der Buchsenmeister Hohorst hieselbst, seinen von seinem Schwieger Vater Christoph Meyer überkommenen, am Steinwege vor dem Haaren Thor, zwischen des hiesigen Bürgers Burchard Bulling und des Cammerschreibers Wolters Gärten belegenen adelich freyen Garten, an den Provisor Meyer hieselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierung, Canzellen.
- 4) Johann Seyen, zu Wahnbeck, hat zwey Stücke Saatland, jedes von zwey Scheffel Rocken Einsall groß, woran Olmann Helms und Marten Helms mit ihrem Lande benachbaret sind, an Avert Schwarting verkauft.
Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 5) Es soll des Johann Voegs im Oldenbrock Mittelort jüngsthin unverkauft gebliebene Vieh, als Pferde, Kühe, Kinder, Schaafe, Schweine auch Haus- und Ackergeräth, sodann der oberste Mohrkamp über der Winterbahn bey Johann Röhben Hause, auch die auf der Bau vorhandene Feldfrucht, bestehend in Rocken, Bohnen, Gärsfen, Haber und Wehgras, den 19ten dieses Monats, in des gedachten Johann Voegs Hause verkauft, die Bau aber überhaupt oder Stückweise, auf ein oder mehrere Jahre verheuert werden.
- 6) Gerd Warners, zur Schwenburg, ist gesonnen, zwey vor dessen Hause belegene Hämme Landes von zwey und drey Tüch groß, zu Befriedigung seiner Creditoren, am 3ten Sept., in Eylert Cordes Hause, zur Schwenburg, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 7) Johann Henke Hingen als Ältester Sohn des weyl. Henke Hingen, Hausmanns zu Bokhorn, hat seine, an der väterlichen Bau und mütterlichen Verlassenschaft

gehabtes Erbrecht, an seinen jüngern Bruder, Gerd Hinzen völlig abgetreten und übertragen.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., beyrn Hochf. Develgdnnischen Landgerichte.

- 8) Johann Hobbien Wittwe, zu Zetel, hat die aus dem Concurse an sich geldsete beyrn Steinhäuser Ziel belegene, sogenannte Wilke Meynen halbe Bau cum Pertinentiis, an Hermann Grabhorn, verkauft.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., beyrn Hochf. Neuenburgischen Landgerichte.

- 9) Wider Johann Hemken, Brinksitzer zu Zetel, im Amte Neuenburg ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurse erkannt.

(1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 1sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil, den 3ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Oct. a. c.

- 10) Wider Johann Hemmie, vorher Johann, Hausmann zur Schwenburg in der Bogten Jade entsethet gleichfalls beyrn Hochf. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurse.

(1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 1sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 3ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 16ten ejusdem.

- 11) Ueber des weyl. Berend Tollsen, Hausmanns zu Klein Tollsens, sämtliche nachgelassene Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Develgdnnischen Landgerichte, der Concurse.

(1) Die Angabe ist den 3ten Sept. (2) Deduction den 27sten ejusd.
(3) Priorität-Urtheil den 17ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 4ten Nov. a. c.

- 12) Es sollen des Johann Burchard Grambergs, zu Donnerschwee, auf dem Halm stehende Feldfrüchte am 10ten dieses Monats in dessen Behausung daselbst verkauft werden.

- 13) Die alten, auf hiesigem Wall liegende, in Holz und Steinen bestehende Materialien sollen am nächstkünftigen Mittwoch, als den 10ten dieses Monats Jul., des Nachmittags um 2 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Oldenburg, den 6ten Jul. 1776.

H. H. Zedelin.

- 14) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Prævisor Freye von der verwitweten Fran Rathsverwandtin Dehlbrüggen und deren Benstande Eltermann Schröder das von derselben aus des Gastgebers Fischbeckens Concurse geldsete, an der Langenstrasse belegene Haus, der güldene Löwe genannt, nebst Stall und Pertinentien, auch übrigen Rechten und Gerechtigkeiten ic. gekauft, und dieser solches Haus mit Stall und Pertinentien, auch allen Rechten und Gerechtigkeiten seinem Sohne dem Herrn Cammer-Cassirer Freye hinwiederum übertragen habe; und das diejenige, welche daran einen An- und Bespruch zu haben vermeynen, sich damit am 3ten Sept. a. c., bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf hiesigem Rathhause anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 4ten Jul. 1776.

- 15) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das des weyl. hiesigen Bürgers und Kupfer Meisters Jürgen Kleenen Wittwe gewillet, ihr an der Stausstraf

fen belegenes Haus cum Pertinentiis, zugleich auch einige hausgeräthliche Sachen am 4ten Sept. a. c., Vormittags um 10 Uhr, in gedachtem Hause, dem meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen; und daß diejenige, welche an dem Hause und dessen Pertinentien einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 3ten eisd., bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Decretum Oldenburg in Curia, den 5ten Jul. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 16) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Abbruch des Vordergebäudes der hiesigen Stadts Waage und die Wiederaufbauung desselben dem unabweislichen, am 11ten dieses, Vormittags auf hiesigem Rathhause, ausgedungen werden solle; und der Bescheid davon bey dem Herrn Rathsverwandten und Camerario Breithaupt eingesehen werden könne.

Oldenburg ex Curia, den 4ten Jul. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 17) Da in dem vom Haaren Thore an, bis zum Gärberhose gehenden Fuß- Pfadeswege verschiedene Pfänder schadhast sind; so wird den Eigenthümern hiedurch anbefohlen, solche innerhalb 14 Tagen repariren und in zehrigem Stand bringen zu lassen; widrigens zu gewärtigen, daß deren Reparation auf ihre Kosten öffentlich werde ausgedungen werden.

Decretum Oldenburg in Curia, den 6ten Jul. 1776.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 18) Demnach die, dem hiesigen Waisensift zuständige 47 Stück 24 Ruthen Vorwerks-Ländereyen zum Hasenschlot auf Maytag 1777 aus der Pacht fallen und nebst den Gebäuden, welche der bisherige Pächter Berend Schröder an das Waisensift verkauft hat, anderweitig auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen; so können diejenigen, welche sothane Vorwerks-Ländereyen und Gebäude zu pachten gesonnen sind, am 25sten dieses Monats Jul., wird seyn Donnerstags nach dem 7ten Sonntag post Trinitatis des Mittags gegen 1 Uhr, in des herrschaftlichen Pächters Vorchert Müllers Wohnung, zu Roddens sich einfinden, daselbst die Conditiones einsehen und nach Gefallen accordiren.

Varel, den 4ten Jul. 1776.

Gnädigst verordnete Vorstehere des Waisensifts.

Wardenburg,

Kuhlmann.

Knobt.

Oldenburger Getraide = Preise.

Wursier Weizen,	96	Rthlr. 1/2	or.	Butjad. Wintergärsten	—	Rthlr. 1/2	or.
Zeller	90	—	—	— Sommer	—	—	—
Rigaischer Roggen	80	—	—	Haber, weißer Gröghab.	—	—	—
Wursier	—	—	—	— Futter dico	—	—	—
Feverischer Wintergärsten	—	—	—	— schwarzer	—	—	—
— Sommer	—	—	—	Butjad. Bohnen,	—	—	—
Wursier Saatgärsten	—	—	—	Feverische	—	—	—

J. D. Oldb.

II. Privatsachen.

- 1) Herr Andreas Heinrich Hesse, welcher bisher zum Vergnügen hiesiger Einwohner, auch einheimischer und auswärtiger Gäste im Gasthose zum Grafen von Oldenburg gewohnet, hat solche bisherige Wohnung mit einem gleichfalls am Markte stehenden, zur Wirtschaft bequem eingerichteten Hause, im Römische Kaiser genannt, verwechselt. Es wird dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß fremde und einheimische Gäste und Passagiere, welche bisher ihr Logis bey ihm genommen; solches fortsetzen; und wie jederzeit geschehen, der besten und billigsten Bedienung sich versichert halten können.
- 2) Johann von Oven zum Esenshammer Groden und Hinrich Ladden, haben als Curatores für Wilm Wilms 1500 Rthlr. in Golde ungefähr, um Martini a. c. ganz oder bey kleinern Capitalien zinsbar zu belegen.
- 3) Eine Herrschaft in Barel verlanget eine Amme, welche mit guten Zeugnissen versehen und Ausgang dieses Monats oder Anfang August anzutreten im Stande ist. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erfahren.
- 4) Weyland Jürgen Oldenburgs Wittwe hat gerichtliche Erlaubniß erhalten am 19ten Jul. a. c., in ihrer Behausung, bey der Fedderwarder Wurth, durch den Herrn Bergaüter Eli, öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen zwey durchgeseuchte Kühe, einen durchgeseuchten Ochsenstier, ein Kalb, vier Winterpferde, worunter eines mit einem Füllen, ein altes Hengstfüllen, wie auch Schaaf, Gänse und Schweine, auch zwey Heuwagen, nebst allerhand Haus- und Ackergeräth, imgleichen vier Betten, Zinnen und Linnen nebst Mannskleidung, nichtweniger 20 Füß auf dem Halm stehende Früchte, als Rocken, Gärsten, Haber und Bohnen, nebst sieben Thel Meheland.
- 5) Wann von den Hoffstellen und Ländereyen des Stollhammer Armen Fundi (1) eine Hoffstelle zum Seefelde mit 39 Jücken Landes, welche 180 Marten Müller heuerlich bewohnet; (2) 25 dreynachtel Thel Copenhagensch Legaten Land, in der Kirchhofinger Bauerschaft belegen, auf Montag 1777. heuerlos werden, und zur anderweitigen meistbietenden Verheuerung derselben Terminus auf den 15ten Julii, als Montag nach dem 6ten Sonntage post Trinitatis angesetzt worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können die Heurungs Liebhaber sich ersagten Tages, Nachmittags, in Detke Detken Hause hieselbst einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern.
- 6) Der Kaufmann Herr Dinken hieselbst hat in seinem, vor dem heil. Geist Thor bey der Mauer belegenen, jetzt von dem Dreechster Pförtner bewohnten Hause, eine Stube mit einem eisernen Ofen und Küche auf Michakls anzutreten zu verheuern.
- 7) Johann Christoph Pavonarius, zu Langwarden, will mit gerichtlicher Erlaubniß drey Pferde, drey sehr gute Kühe, wovon zwey durchgeseucht, ein Kalb, eine alte trächtige Sau, einen guten beschlagenen Wagen, einen Pflug, eine Egde, drey Betten, etwas Zinnen- und sonstiges Hausgeräth, ferner neun Thel Mehegras, nichtweniger neun Thel auf dem Halm stehenden Gärsten, sechs Thel Bohnen und sieben Thel Haber, am 15ten dieses Monats, in seinem Wohnhause, öffentlich, meistbietend durch den Herrn Bergaüter Eli verkaufen lassen.

8) In Herm. Nathon Klehn's Hause sind im bevrstehenden Markt zu haben: feine Schreib- und Concept-Papiere, feine Siegelack, Dr. eroblaten, feine Mariniq. und Dom-Caffeebohnen, Choecolade, Hensan, Pecco und Theebon, Sago, Epergrütze, Hirsegrütze, Catharinen, Pflaumen, Brunnellen, Hagebutten, trockene Kirschén, Spiz-Murcheln, süsse und bittere Mandeln, Rosinen, Corinten, Pommeranzenschalen, Encad, weisser und blauer Umdam, feiner Puder, Braunsch. weisse Cerisse, Canaster, St. Omer und Tonca Toback, feine französische Carten, nebst allerhand feinen Gewürz; Waaren.

9) In Concur's Sachen Heinrich Händ'ers zu Bremen als Successoris in matrimonio von weyl. Peter Dohs ist Terminus ad profitendum et liquidandum, präclusivus auf Dienstag den 10ten September, Vormittags um 10 Uhr angezeiget, und durch gewöhnliche Edictal-Sitation allen und jeden, welche an Heinrich Händler oder dessen Antecessoren in matrimonio Peter Dohs etwas zu fordern zu haben vermeinen bekannt gemacht worden.

10) Am Montag den 22sten Jul. und folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr wird in Bremen, ein öffentlicher Verkauf eines beträchtlichen und wohlconditionirten Waaren-Lagers, bey Packer, Duzend, und Stücken gehalten werden. Solches bestehet in verschiedenen Sorten ordinairen mittel und extra feinen weissen Zwirnen; couleurtrem Zwirne, Kameelgarn; italiänischer Nähseide; beschlagenen und unbeschlagenen leinen und wollen Schnurbändern; allen Gattungen leinen Bänder; als Flugeslind; Zaeklind; Buschslind; Riemenlind; ordinairen, mittel und extra feinen Zwirnbändern; weissen Kdperbändern; Langers; runden und platten leinen Ligen; verschiedenen Sorten halbwellenen Stiefel, Strämpf, und Schürzbändern; ordinairen und feinen schwarzen und couleurtren wollen Bändern; aller breiten und farben Floret, und Frisoletbändern; platten seidnen Ligen; halbseidnen Bändern; seidnen Last und Passesins-Band; Passesins renforcés, glatt, gestreift, mit Spiegel und mit Spizen; Nähflorde, Danenflorde mit Spiegel; Zaekband; kantfigur; schwarzen und couleurtren Doppelbändern, ordinair und feinen Sterubändern; Wasser-Bändern; doppel Figurband, Treßband, Gosgrains, Batavia, und Allesband; schwarzer Grundsacon; Bloek und Spiegelband; Gold- und Silberband; Gold- und Silberspizen; weissen und schwarzen gewebten und gewirkten Spizen; verschiedenen Sorten französischer Mode-Bänder; Leinen Baumwollenen halbseiden, und Mouselin Tücher; schwarzen und couleurtren glatten gewürfelten, gestreiften, und Damasse seidnen Tüchern; wollen Strümpfen; Kraussflohre; Folie; Blumen; Handkubpfen; vergoldeten Knöpfen Feder, Taschen- und Tafel-Messern; Schnallen; Schnallen Bügeln; Dosen; Etwis; vergoldeten Dames Uhrketten; stählernen Ubrketten; Nähnadeln u. d. m. Die Ausmiener Pape und Schiphorst erteilen von allen mehr Nachricht; und die Herren Hermann Baufe und Ludwig Rotheimund übernehmen auswärtige Commissionen zu besorgen.

11) Es wollen weyl. Gerd Mengers Wittve und Erben, und Johann Cornelius ihre geldsete, und im Morgenlande belegene Hoffstelle, und Ländereyen öffentlich, durch den Herrn Auctions-verwaller Eli, meistbietend verheuern lassen, und zwar solchergestalt; die annoch auf dem Halm stehende Früchte; als sieben Tück Sommergärten und 13 Tück Bohnen zu verkaufen, und die annoch unverheuertten 33 Tück Gras auf dem Halm zum mähen auf dieses 1776ste Jahr, die ganze Dauerspflichtige

Hoffstelle aber mit 29 Thier Landes auf drey nach einander folgende Jahre, als von Montag 1777 an bis Montag 1780 zu verheuern. Falls aber Liebhaber mehr Land benöthiget, können noch die 24 Thier adelich freyen Landes dabey gethan werden. Wer nun zu diesen einen oder andern Belieben tragen möchte wolle sich den 17ten Jul. in Hinrich Rudolphs Wirthshaus, zum Seefelder Schaart einfunden, und nach Gefallen kaufen und heuern.

12) Weyland Hermann Boylen Kinder Vormund, Hans Jaussen läset mit gerichtlicher Erlaubniß, des Defuncti sämtliche Verlassenschaft, bestehend hauptsächlich in 12 durchgeseuchten Kühen, einem Bullen, neun Milchfäher, neun Zupfeyden, wie auch einigen Schaafen und Schweinen, auch allerhand Feld- und Ackergeräthe, als vier Wagen, zwey Pflügen, vier Eggen, imgleichen Silber, Kupfer, Zinnen, Leinen und Bettgewand, darunter eine silberne Taschen-Uhr, eine Schlag-Uhr, fünf Milchfessel, allerhand Männer- und Frauen Kleidung, circa 53 Thier auf dem Halm stehende Früchte, als Rocken, Gärsten, Bohnen und Haber, auch 38 Thier Wehland, durch den Herrn Berganter Eli, öffentlich, meistbietend, am 22sten Jul. in des Defuncti Behausung, zu Ruhwarden verkaufen, auch die Hoffstelle mit ungefähr 138 Thier Landes, worunter diesen Sommer 10 Thier gult gepflüget sind, entweder auf 2, 3, oder 5 Jahre, insgesammt oder auch an zwey Partheyen gleich, falls am 22sten Jul. in des Defuncti Behausung verheuern.

13) Bey dem kdnigl. preuss. Amtgerichte zu Wittmund, in Ostfriesland, ist der Verkauf des Mämme Heeren, im Carolinen Sieler Haven liegenden, im Jahre 1772 neu erbaueten und von beeydigten Taxatoribus auf 2180 Gulden holl. gewürdigten Schiffs, die junge Heere genannt, groß 28 Lasten Rocken, lang über den vordersten und hintersten Steven 62 Fuß, breit über das Barkholz in der Mitte 15 einen halben Fuß und tief 6 Fuß, mit sämtlichen dazü gehörigem Schiffs-Geräthe, in dreyen Licitations-Terminen als den 26sten Jun., 17ten Jul. und 7ten Aug., imgleichen Citatio Edictalis contra quoscunque Creditores ac Prätendentes dieses Schiffs zur Angabe und Bewährung der Ansprüche auf den 21sten Aug., bey Strafe eines immerrwährenden Stillschweigens erkannt.

Signatum am besagten Amtgericht, den 15ten Junii 1776.

Detmers. Amtmann.

14) Wir Friederich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic. Sügen allen und jeden Creditoren, so an der Nachlassenschaft des weyland Bürgermeisters in Esens, Enno Wilhelm Block, einige An- und Zuspruch zu haben vermeinen, und welche sich in Termino liquidationis den 27sten Mart. h. a., nicht gemeldet, hiez durch zu wissen, wasmassen heute Dato bey der Insufficienz der Masse über das Vermögen des weyl. Bürgermeisters Block, von dessen Sterbtag dem 24sten Octobr. a. p. an, der Concurs eröffnet worden. Citiren und laden Euch demnach hiemit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier auf der Regierung, das andere zu Esens, und das dritte zu Wittmund anzuschlagen, auch den Hamburger neuen Zeitungen, den Bremer und Oldenburger, sodann hiesigen Intelligenzen zu inseriren, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb 12 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögset, ad Acta anzeiget, auch den 20sten August nächstkünftig früh um 8 Uhr vor Unserer Liquidationis, Regierungsrath E. C. Vac.

meister, Euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Contradictore, auch denen Creditoren ad Protocollum verfabret, gütliche Handlung pfleget, und, in deren Entscheidung, rechtliche Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemelbten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehret, von dem Concurs abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach Ihr Euch zu achten habet. Urkundlich Unsers aufgedruckten Regierungs-Insigels. Gegeben Nürich, den 13ten May 1776.

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

von Derschau.

Ruffel.

Detmers.

